

Finanzen und Wirtschaft

KONTROLLSYSTEME BEI BETEILIGUNGEN DER STADT

Schlussbericht des Stadtrechnungshofes

Juli 2026

Vorbemerkungen

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesem Bericht verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt und nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, alle Geschlechter gleichermaßen.

Comply or Explain

Der Stadtrechnungshof erwartet sich zu seinen Feststellungen und Maßnahmenempfehlungen, dass diesen im Regelfall entweder zeitnahe nachgekommen wird (COMPLY), oder aber, bei Nichterfüllung, nicht vollständiger und/oder nicht zeitgerechter Erfüllung, eine umfassende Darstellung und Begründung der zugrundeliegenden, diesbezüglichen Managemententscheidung vorgelegt wird (EXPLAIN).

Disclaimer des Stadtrechnungshofes

Sachverhalte, die dem Stadtrechnungshof im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nicht zur Kenntnis gelangt sind, konnten von diesem nicht gewürdigt werden und die Prüfeinrichtung und ihre Prüfer können für allfällige gesetzwidrige und strafrechtliche Sachverhalte – vor, während und nach der Einschau – nicht zur Verantwortung gezogen werden. Dasselbe gilt auch für strukturelle und allgemein organisatorische Fragestellungen, die nicht dezidiert Inhalt der Prüfung waren und dem Prüforgan im Zuge der Einschau auch nicht als problematisch und als akute Optimierungs- und Regelungsnotwendigkeit aufgefallen sind.

Darstellung von Zahlen und Beträgen

Sämtliche Beträge im Bericht sind in der Währung Euro (EUR) angegeben und zur leichteren Lesbarkeit grundsätzlich kaufmännisch gerundet. Negativbeträge in Tabellen sind in spitzen Klammern ohne führendes Minuszeichen dargestellt (z. B. <15.265>).

Formatierungen und Darstellungen im Bericht

Im Bericht werden die Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes nach Aufzählungszeichen (•) in **fetter Schrift** dargestellt. Die Stellungnahmen der überprüften Stelle/n sind *kursiv* kenntlich gemacht, allfällige Gegenäußerungen des Stadtrechnungshofes werden ***kursiv und fett*** festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Bearbeitung	1
1.1	Allgemeine Informationen zu den Beteiligungen.....	3
2	Prüfungsergebnis	4
2.1	Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft	5
3	Grundlagen der Prüfung	7
4	Beteiligungsverhältnisse	8
4.1	BKG Bestattung Kärnten GmbH.....	9
4.2	Campingbad Ossiacher See GmbH	9
4.3	Congress Center Villach GmbH	10
4.4	Congress Center Villach Garagen GmbH.....	10
4.5	Draupassagen Garagen GmbH.....	11
4.6	Kärnten Therme GmbH	11
4.7	Villacher Saubermacher GmbH.....	12
4.8	Villacher Saubermacher GmbH & Co KG	12
4.9	VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH	12
4.10	VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	12
4.11	build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	12
4.12	High Tech Campus Villach GmbH.....	13
4.13	Stadtmarketing Villach GmbH	13
4.14	Villach Dachstrom GmbH (VDSG).....	14
4.15	Villacher Alpenstraßen GmbH	14
4.16	Villacher Klimafit GmbH (VKFG).....	15
4.17	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach	15
4.18	KELAG Kärntner Elektrizitäts-AG	15
5	Empfohlene Vorgehensweise und Maßnahmenvorschläge	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungen der Stadt Villach nach Kategorien (Beteiligungsbericht).....	3
Abbildung 2: Punkt 7 der 25 Politikziele (www.villach.at)	7
Abbildung 3: Beteiligungsverhältnisse Stadt Villach.....	8

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG
ASZ	Altstoffsammelzentrum
BKG	Bestattung Kärnten GmbH
CBO	Campingbad Ossiacher See GmbH
CCV	Congress Center Villach
GG 3	Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft
HTC	High Tech Campus Villach GmbH
IKS	Internes Kontrollsystem
KELAG	Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
KG	Kommanditgesellschaft
StRH	Stadtrechnungshof
STW AG	Stadtwerke Klagenfurt AG
TAN	Transaktionsnummer (Einmalpasswort)
VDSG	Villach Dachstrom GmbH
VIV	Villacher Immobilien Vermögensverwaltung
V-PCGK	Villacher Public Corporate Governance Kodex
VSM	Villacher Saubermacher GmbH & Co KG

1 Prüfungsauftrag, Prüfungsumfang und Bearbeitung

Der Stadtrechnungshof (StRH) wurde nach Prüfantrag und einstimmiger Beschlussfassung des Kontrollausschusses vom 8. Mai 2024 beauftragt, die Beteiligungen der Stadt und deren Kontrollsysteme zu prüfen. Ziel der Prüfung ist, die akkurate Bargeldbewirtschaftung über zeitgemäße Kassensysteme bei Beteiligungen der Stadt zu prüfen.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass über die Beteiligungsverwaltung der Stadt, die nach der Geschäftseinteilung der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft (GG 3) zugeordnet ist, alle Beteiligungen betrachtet werden. So gelingt es, auch solche zu prüfen, wo das Beteiligungsverhältnis im Grund- und Stammkapital für die ordentliche gesetzliche Prüfberechtigung des Villacher Stadtrechnungshofes nicht ausreicht. Speziell der Bargeldverkehr wird mit dem zugehörigen Risikomanagement und dem davon abgeleiteten Internen Kontrollsystem (IKS) hier betrachtet, um vorsätzliche Malversationen und Gesetzeswidrigkeiten präventiv auszuschließen.

Die Durchführung der Prüfung wurde der überprüften Stelle bereits mit 12. Juli 2024 angekündigt. Der StRH hat dabei mehrmals versucht, zu den Beteiligungen der Stadt mit Bargeldverkehr, inklusive jener, unter der Kompetenzgrenze des 50prozentigen Beteiligungsanteils für die Prüfberechtigung des Stadtrechnungshofes, Informationen zu erhalten. Die Beantwortung der gestellten Fragen erfolgte von der Geschäftsgruppe 3 jedoch nicht so ausreichend, als dass ein Befund zur gegenständlichen Prüftematik ableitbar gewesen wäre. Ende November 2024 wurde das Prüfersuchen der GG 3 in Erinnerung gerufen, eine weitere Nachfrage erfolgte am 16. Jänner 2025.

Mit 6. Mai 2026 wurde nun ein vom Stadtrechnungshof in Eigeninitiative erstellter, strukturierter Fragenkatalog in tabellarischer Darstellung der Beteiligungen der Stadt an die GG 3 übermittelt, der innerhalb der gesetzten Frist zum 20. Mai 2026 nunmehr ausführlich und vollständig beantwortet wurde.

Tabellarisch wurde folgende Fragestellung übersandt:

1. Ist die vom StRH erstellte Liste der Beteiligungen vollständig und entsprechen die aus den Dokumenten der Stadt den aktuellen Beteiligungsverhältnissen?
2. In welchen Beteiligungen kommt es überhaupt zu Bargeldverkehr? Werden Einzahlungen und/oder Auszahlungen über eine Kasse in bar abgewickelt?
3. Wird ein analoges/digitales Kassenbuch als Dokument geführt? Werden zusätzlich andere sachdienliche, dokumentensichere Aufzeichnungen geführt und Belege archiviert?
4. Gibt es in der Beteiligung ein elektronisches Kassensystem für den Bargeldverkehr?

5. Gibt es eine separate Kassenordnung oder sonstige einschlägige Regelungen mit definierten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (wie z.B. Satzungen, Geschäftsordnungen, Organigramme, Stellenbeschreibungen)?
6. Falls keine eigene Regelung für die Kassenführung bei der Beteiligung vorgesehen ist, kommt stattdessen die geltende Zahlungsverkehrsordnung der Stadt als Regelung zur Anwendung?
7. Überwacht das Beteiligungsmanagement der Stadt die Kassensysteme der Beteiligung? In welcher Form und wie oft erfolgt die Kontrolle?
8. Wer ist ansonsten für das Kassensystem zuständig und wer überwacht es?

Durch diese Abfrage wurde der Status vorhandener Systeme und Kontrollschleifen in den Beteiligungen der Stadt festgestellt. Dazu wurden die zweckgebende Beschlussfassung, die Satzungen und die Betriebs-, Geschäfts- und Kassenordnungen sowie die beauftragten Geschäftsführerverpflichtungen in allen berührten Beteiligungsbereichen betrachtet. Angefragt wurde auch, ob es zu diesen Festlegungen und Bestimmungen entsprechend tourliche und/oder unvermutete Überprüfungen und Kontrollroutinen, respektive Eskalations- und Krisenszenarien, gibt.

Zusätzlich zur Beantwortung der Fragenstellung wurden von der GG 3 Unterlagen zu den eingerichteten IKS und durchgeführten Maßnahmen von der Campingbad Ossiacher See GmbH, der Draupassagen Garagen GmbH, der Villacher Saubermacher GmbH & Co KG und der Villacher Alpenstraßen GmbH übermittelt.

Für den StRH stellt sich beim Beteiligungsmanagement die zentrale Frage, ob die Geschäftsordnungen der Beteiligungen der Stadt ein Internes Kontrollsystem für den Bargeldverkehr beinhalten. Außerdem ist sicherzustellen, dass die Geschäftsführer im Risikomanagement darauf achten, dass die Regelungen zum Bargeldverkehr eingehalten werden und der korrekte Bargeldverkehr entsprechend abgesichert wird.

1.1 Allgemeine Informationen zu den Beteiligungen

Der StRH bezieht sich hinsichtlich der bestehenden Beteiligungen auf den Beteiligungsbericht der Stadt Villach, der in der Gemeinderatssitzung am 28. November 2025 einstimmig beschlossen wurde. Die Beteiligungen der Stadt werden im Beteiligungsbericht in drei Kategorien eingeteilt.

Kategorie A: Große Bedeutung und/oder starke finanzielle Auswirkungen auf den Stadthaushalt und aktive Einflussmöglichkeit aufgrund der Beteiligungsverhältnisse.

Kategorie B: Geringere Bedeutung und/oder geringere finanzielle Auswirkungen auf den Stadthaushalt und/oder geringere Einflussmöglichkeiten.

Kategorie C: Ohne große Bedeutung und kaum finanzielle Auswirkungen bzw. fehlende Einflussmöglichkeiten.

Die Berichterstattung an die Stadt variiert je nach Kategorisierung zwischen Quartalsberichten (Kategorie A), Jahresberichten (Kategorie B) und reinen Rechnungsabschlussberichten und die Stadt betreffenden Haupt- und Generalversammlungsbeschlüssen (Kategorie C).

Kategorie	Beteiligungsgesellschaft (alphabetisch)	Sparte
A	BKG-Bestattung Kärnten GmbH	Standort Infrastruktur
A	Campingbad Ossiacher See GmbH	Wirtschaft
A	Congress Center Villach Garagen GmbH	Immobilien
A	Congress Center Villach GmbH	Standort Infrastruktur
A	Draupassagen Garagen GmbH	Immobilien
A	Kärnten Therme GmbH	Wirtschaft
A	VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH	Immobilien
A	VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KEG	Immobilien
A	Villacher Saubermacher GmbH	Standort Infrastruktur
A	Villacher Saubermacher GmbH & Co KG	Standort Infrastruktur
B	build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	Wirtschaft
B	CCV Hotel Betriebs GmbH – Stille Beteiligung	Wirtschaft
B	High Tech Campus Villach GmbH	Wirtschaft
B	Stadtmarketing Villach GmbH	Wirtschaft
B	Villacher Alpenstraßen - Fremdenverkehrsgesellschaft mbH	Standort Infrastruktur
B	Villach Dachstrom GmbH	Wirtschaft
B	Villacher Klimafit GmbH	Standort Infrastruktur
C	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH	Immobilien
C	Kelag	Standort Infrastruktur

Abbildung 1: Beteiligungen der Stadt Villach nach Kategorien (Beteiligungsbericht)

2 Prüfungsergebnis

Im Rahmen der Erhebung und stichprobenweisen Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) im Zusammenhang mit Bargeldbewegungen bei den Beteiligungsgesellschaften der Stadt wurde festgestellt, dass Umfang, Organisation und pagatorische Regelungen des Bargeldverkehrs in den einzelnen Gesellschaften sehr unterschiedlich sind.

Der größte Teil der Beteiligungen wickelt keine oder nur Bargeldtransaktionen in geringer Höhe ab. In zahlreichen Gesellschaften erfolgt die Zahlungsabwicklung mittlerweile überwiegend oder ausschließlich unbar mittels Bankomat-, Kreditkarten- oder elektronischen Zahlungssystemen. Bei bestehendem Bargeldverkehr beschränkt sich dieser häufig auf kleinere operative Ausgaben, Restgeldbeträge, saisonale Geschäftstätigkeiten oder spezielle Geschäftsbereiche.

In den Gesellschaften mit regelmäßigem Bargeldverkehr wurden in fast allen Fällen bereits organisatorische und technische Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Kassenführung implementiert. Dabei kommen digitale Kassensysteme, elektronische Kassenbücher sowie ergänzende Dokumentations- und Buchhaltungssysteme zum Einsatz. Die Nachvollziehbarkeit der Bargeldbewegungen ist grundsätzlich gegeben und wird durch die Aufbewahrung von Belegen, Tagesabschlüssen, Einzahlungsnachweisen sowie ergänzende Kontrollunterlagen unterstützt.

Hervorzuheben ist, dass in den Gesellschaften grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen Prozessschritten angewendet wird. Dies betrifft die Geldzahlung (Tageslösung), Schichtübergaben, Bargeldentnahmen, Bankeinzahlungen sowie die Durchführung von Tages- und Monatsabschlüssen. Darüber hinaus bestehen vielfach klar definierte Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen für die Kassenführung.

Die Prüfung zeigte jedoch auch, dass der Formalisierungsgrad der bestehenden Regelungen in den Beteiligungen unterschiedlich ausgeprägt ist. Während einzelne Gesellschaften über umfassende Interne Kontrollsysteme, Kassenordnungen, Dienstanweisungen und schriftlich dokumentierte Prozesse verfügen, erfolgen die Abläufe in anderen Gesellschaften auf Basis etablierter Arbeitsroutinen, ohne gesonderte schriftliche Regelwerke. Insbesondere bei Gesellschaften mit geringem Bargeldaufkommen wurde teilweise auf die Erstellung eigenständiger Kassenordnungen verzichtet.

Die Dokumentation der Bargeldbewegungen erfolgt überwiegend digital, vielfach ergänzt durch analoge Belegablagen. In mehreren Gesellschaften bestehen systemseitige Kontrollmöglichkeiten, etwa durch Protokollierungen, Audit-Trails oder automatisierte Tages- und Monatsabschlüsse. Teilweise werden die beteiligungsinternen Kontrollen zusätzlich durch externe Stellen, wie Steuerberatungen, Wirtschaftsprüfungen oder externe Buchhaltungsdienstleister, unterstützt.

Insgesamt ergab die Prüfung, dass das Bewusstsein für die Risiken im Zusammenhang mit Bargeldbewegungen vorhanden ist und die wesentlichen Kontrollhandlungen umgesetzt werden. Die organisatorischen Maßnahmen orientieren sich dabei regelmäßig am Umfang und an der Komplexität des jeweiligen Bargeldverkehrs.

Verbesserungspotenzial besteht insbesondere hinsichtlich der Standardisierung und Vereinheitlichung der internen Regelungen. Aus Sicht des StRH wäre eine stärkere Formalisierung der Prozesse, vor allem durch schriftlich dokumentierte Kassenordnungen, einheitliche Verfahrensbeschreibungen sowie verbindliche Kontroll- und Vertretungsregelungen, geeignet, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Revisionssicherheit zu erhöhen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die vorhandenen Kontrollmechanismen überwiegend zweckmäßig ausgestaltet sind und sich am jeweiligen Risikoprofil der einzelnen Gesellschaften orientieren. Gleichzeitig zeigen die unterschiedlichen Ausprägungen der organisatorischen und dokumentarischen Maßnahmen, dass Potenzial für eine stärkere Standardisierung und eine einheitlichere Ausgestaltung der internen Kontrollsysteme besteht.

2.1 Stellungnahme der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft

Die Feststellungen bzw. Prüfungsergebnisse des StRH zeigen, dass in den einzelnen Gesellschaften diesbezüglich grundsätzlich bereits funktionierende Kontrollmechanismen, das Vier-Augen-Prinzip als auch das Bewusstsein für die Prozesse gegeben sind.

Der Umstand, dass in etlichen Beteiligungen gar keine oder nur sehr geringe Bargeldbestände gegeben sind, entspricht - ebenso wie die Tatsache, dass die Prozesse bereits nahezu ausschließlich digitalisiert sind - den Intentionen der Beteiligungsverwaltung in Hinblick auf eine Risikominimierung im Umgang mit Bargeldbeständen.

Die Feststellungen des StRH, dass diese Prozesse jedoch teilweise nicht oder nicht ausreichend schriftlich dokumentiert sind bzw. seitens der GG 3 keine einheitlichen Vorgaben gegeben sind, werden zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Beteiligungsverwaltung werden daher Vorgaben zur Vereinheitlichung von Prozessen, der Dokumentation von Zuständigkeiten sowie der Schaffung verbindlicher Vorschriften in den jeweiligen Gesellschaften (mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Villach) an die einzelnen Beteiligungen ergehen.

Ziel ist die Erarbeitung eines einheitlichen allgemeinen IKS-Leitfadens als Mindeststandard für sämtliche Beteiligungsgesellschaften. Besonderheiten der jeweiligen Beteiligung, die sich aufgrund der Größe oder der Aufgabe der Gesellschaft ergeben, sollen durch die jeweilige Geschäftsführung intern festgelegt werden. Soweit Richtlinien und Prozessbeschreibungen der Stadt Villach zweckmäßig erscheinen, können diese übernommen und an die jeweiligen gesellschaftsrechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten angepasst werden.

Eine generelle Anwendung der Zahlungsverkehrsordnung der Stadt Villach wird aus Sicht der Beteiligungsverwaltung nicht angestrebt. In die jeweiligen Geschäftsordnungen sollen aus Sicht der Beteiligungsverwaltung nur grundsätzliche Regelungen aufgenommen werden, Detailregelungen sollen von den jeweiligen Beteiligungen flexibler gestaltet werden können.

Schwerpunktmäßig ist geplant, dass eine IKS-Regelung / Vorgabe der Beteiligungsverwaltung folgende Themen umfasst:

- *Erstellung schriftlicher Richtlinien und Prozessbeschreibungen für alle wesentlichen Verwaltungsprozesse in den Beteiligungen;*
- *Standardisierung der risikobehafteten Prozesse, insbesondere Zahlungsverkehr,*
- *Kassenwesen, sowie weiterer finanzrelevanter Abläufe;*
- *Standardisierung Beschaffungswesen;*
- *Standardisierung Vertragsmanagement (Vertragsregister, Vertragsablage sowie*
- *weiterer finanzrelevanter Abläufe;*
- *Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und*
- *Dokumentation der durchgeführten Kontrollen;*
- *Aufnahme des Umsetzungsstandes der IKS-Maßnahmen in das laufende Beteiligungsberichtswesen.*

Darüber hinaus plant die Beteiligungsverwaltung das Bewusstsein für Risiken, Compliance und interne Kontrollmaßnahmen der jeweiligen Geschäftsführungen durch Schulungsmaßnahmen zu stärken.

3 Grundlagen der Prüfung

Als Grundlage für diese Prüfung gelten folgende Vorgaben der Stadt:

- Geschäftseinteilung des Magistrates Villach
- Beteiligungsbericht der Stadt Villach
- Zahlungsverkehrsordnung der Stadt Villach
- Villacher Public Corporate Governance Kodex
- 25 Politikziele – Relevanz für Beteiligungsmanagement

Auf der Homepage der Stadt Villach sind unter „stadt service, Unternehmen Stadt, Vision & Mission“ 25 Politikziele angeführt. Punkt 7 bezieht sich auf die Beteiligungen:

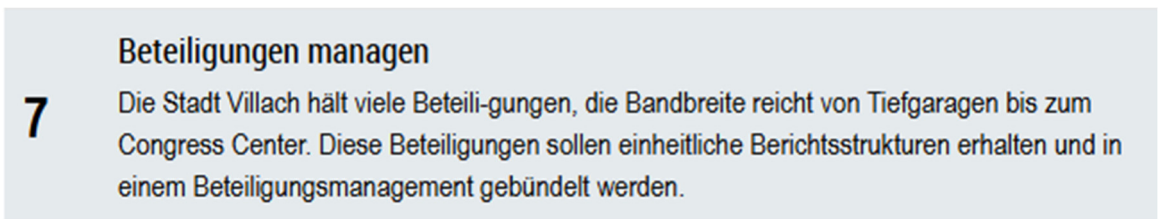
A screenshot of a light blue rectangular box containing text. On the left side of the box is a large, bold, dark blue number '7'. To the right of the number, the text is in a dark blue font. The text reads: 'Beteiligungen managen' followed by 'Die Stadt Villach hält viele Beteiligungen, die Bandbreite reicht von Tiefgaragen bis zum Congress Center. Diese Beteiligungen sollen einheitliche Berichtsstrukturen erhalten und in einem Beteiligungsmanagement gebündelt werden.'

Abbildung 2: Punkt 7 der 25 Politikziele (www.villach.at)

4 Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Villach beteiligt ist, wurden über die GG 3 vom StRH hinsichtlich des für das Bargeldmanagement angewendete IKS angefragt. Die relevanten Informationen dazu werden in den weiteren Punkten dargestellt und bewertet.

Nr.	Firmenwortlaut	Kategorie	Beteiligungsverhältnis
1	BKG Bestattung Kärnten GmbH	A	44,00%
2	Campingbad Ossiacher See GmbH.	A	90,00%
3	Congress Center Villach Garagen GmbH	A	100,00%
4	Congress Center Villach GmbH	A	100,00%
5	Draupassagen Garagen GmbH	A	50,00%
6	Kärnten Therme GmbH	A	53,69%
7	Villacher Saubermacher GmbH	A	50,00%
8	Villacher Saubermacher GmbH & Co KG	A	50,00%
9	VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH	A	100,00%
10	VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG	A	100,00%
11	build! Gründerzentrum Kärnten GmbH	B	5,00%
12	High Tech Campus Villach GmbH	B	50,00%
13	Stadtmarketing Villach GmbH	B	79,00%
14	VDSG Villacher Dachstrom GmbH	B	49,00%
15	Villacher Alpenstraßen GmbH	B	11,76%
16	VKFG Villacher Klimafit GmbH	B	100,00%
17	Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach	C	0,03%
18	KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	C	0,01%

Abbildung 3: Beteiligungsverhältnisse Stadt Villach

Die GG 3 teilte auf Nachfrage mit, dass die Verantwortung für die Einrichtung, den Betrieb sowie die laufende Kontrolle der Kassensysteme (Bargeldmanagement) grundsätzlich bei der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft und deren Geschäftsführung im Rahmen des internen Kontrollsystems liegt.

Seitens der Beteiligungsverwaltung erfolgt keine laufende operative und technische Überwachung einzelner Kassensysteme.

Aspekte des internen Kontrollsystems bzw. der Ordnungsmäßigkeit zur Kassenführung werden jedoch - abhängig von Berichtslagen, Prüfungsfeststellungen oder Anlassfällen - im Rahmen der bestehenden Beteiligungssteuerungs- und Reportingprozesse thematisiert und notwendigenfalls Kontrollen eingeleitet. Die Kassenbestände müssen mit der Buchhal-

tung und dem Jahresabschluss übereinstimmen. Als zusätzliche Überprüfung werden unterstützend auch die Feststellungen der jeweiligen Steuerberater und Abschlussprüfer herangezogen, die die Jahresabrechnungen erstellen und prüfen.

4.1 BKG Bestattung Kärnten GmbH

Bei der BKG Bestattung Kärnten GmbH werden Zahlungen ausschließlich mittels Bankomat- oder Kreditkarte abgewickelt. Bargeld fällt lediglich in Form von Restgeldbeträgen (Kleinbeträgen) am zentralen Standort in Klagenfurt an. Sonstige Zahlungsvorgänge erfolgen unbar.

Für den Bargeldverkehr bestehen interne Regelungen im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie der Konzernrichtlinie der Stadtwerke Klagenfurt AG (STW AG). Die Kassenführung erfolgt über das konzernweit eingesetzte digitale SAP-Kassensystem.

Die operative Verantwortung liegt bei der Leiterin des Back Office. Kontrollen erfolgen durch die interne Revision der STW AG sowie durch die Geschäftsführung.

4.2 Campingbad Ossiacher See GmbH

Die Campingbad Ossiacher See GmbH (CBO) betreibt insgesamt vier Bargeldkassen: die Camping-Rezeption (ganzjährig), die Shop-/Badekassa (saisonal von Mai bis September), den Foodtruck (saisonal von Mai bis September) sowie das Restaurant Westbucht (saisonal von Mai bis Oktober).

Über die Kassen werden sowohl Bareinnahmen (Gästezahlungen) als auch operative Barauszahlungen für kleinere Betriebsausgaben gegen Originalbeleg abgewickelt.

Es bestehen mehrere aufeinander abgestimmte Regelungen, insbesondere das Interne Kontrollsystem (IKS 2026) mit den Kapiteln „Kassenführung und Tageslosung“ sowie „Tresorwesen“, die Geschäftsordnung der Gesellschaft, der Geschäftsführervertrag mit der Verantwortlichkeit für das IKS, Stellenbeschreibungen mit Kassenhaftungsklauseln für alle Kassenmitarbeiter/innen sowie ein Wechselgeld- und Schichtübergabeprotokoll.

Die Dokumentation erfolgt über ein digitales Kassenbuch in MS-Excel, eine parallele Treasorbuchung mit Audit-Trail sowie eine chronologisch geführte Belegsammlung. Das Kassensystem verfügt über ein eigenes Stornoprotokoll. Mitarbeiter/innen haben keinen technischen Zugriff auf Stornierungen, auffällige Häufungen bei Stornoanfragen werden überprüft.

Die operative Kassenführung erfolgt durch die jeweiligen Schichtmitarbeiter/innen. Schichtübergaben werden im Vier-Augen-Prinzip unter Verwendung eines Wechselgeldprotokolls durchgeführt. Tagesabschlüsse und Kassenzahlungen erfolgen grundsätzlich innerhalb von zwei Tagen durch den Geschäftsführer gemeinsam mit dem Betriebsleiter. Die Erfassung im Kassenbuch obliegt der kaufmännischen Leitung.

Zusätzliche Kontrollen erfolgen zum Bilanzstichtag mit unterzeichnetem Kontrollblatt sowie durch die externe Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung im Rahmen der jährlichen Prüfung des Internen Kontrollsystems.

4.3 Congress Center Villach GmbH

Bei der Congress Center Villach GmbH erfolgen Bareinzahlungen im Garderobenbereich. Die Einnahmen werden über ein Kassensystem erfasst. Die Bargeldeinzahlungen bei der Bank erfolgen monatlich, beziehungsweise bei Bedarf wöchentlich, durch eine Verwaltungsmitarbeiterin.

Es werden ausschließlich Einzahlungen abgewickelt.

Eine formale Kassenordnung besteht nicht, die Zuständigkeit ist jedoch einer Verwaltungsmitarbeiterin übertragen.

4.4 Congress Center Villach Garagen GmbH

Bei der Congress Center Villach Garagen GmbH erfolgen Bareinzahlungen über drei Parkautomaten sowie an der Rezeption des Hotels VOCO. Die Einnahmen aus den Parkgebühren werden über ein Kassensystem erfasst. Die Entleerung der Parkautomaten wird ebenfalls systemgestützt dokumentiert.

Für den operativen Betrieb besteht ein Betreibervertrag mit dem Hotel VOCO Villach. Das Hotel ist für die Entleerung der Automaten sowie die Einzahlung der Einnahmen bei der Bank verantwortlich.

Es erfolgen ausschließlich Einzahlungen, Barauszahlungen werden nicht durchgeführt.

Das Hotel verwendet ein Kassensystem in der Buchhaltung sowie ein Hotelmanagementsystem. Zuständig sind zwei Verwaltungsmitarbeiter/innen, sämtliche Rezeptionsmitarbeiter/innen sowie die Leitung des Front Office.

Es wird ein digitales Kassenbuch geführt. Im Hotelprogramm werden tägliche Tagesabschlüsse erstellt, während das Kassenprogramm in der Buchhaltung monatlich abgeschlossen und kontiert wird. Sämtliche Belege und Aufzeichnungen werden archiviert.

Die Entnahmen aus den Kassenautomaten der Tiefgarage werden über das Parkhaussystem dokumentiert. Die entsprechenden Auswertungen werden von der Buchhaltung der Gesellschaft mit den Bankeinzahlungen abgeglichen.

Alle Abrechnungen werden anhand der Tagesabschlüsse des Nachtdienstes sowie durch die Verwaltungsmitarbeiter/innen täglich kontrolliert.

Es wird ein digitales Kassenbuch geführt. Zusätzlich werden die Kassenabschlüsse einschließlich der Protokolle nach jeder Veranstaltung in Papierform archiviert. Gleiches gilt

für die Bankeinzahlungsbelege, welche mit den Umsätzen und Kassenabschlüssen abgeglichen werden. Sämtliche Unterlagen, seit Einführung der Registrierkassenpflicht, werden archiviert.

Die Abrechnungen der Garderobenmitarbeiterinnen werden am nächsten Werktag durch eine Verwaltungsmitarbeiterin überprüft und mit den Kassenbelegen abgeglichen. Eine zusätzliche Kontrolle erfolgt im Rahmen der externen Buchhaltung.

4.5 Draupassagen Garagen GmbH

Bei der Draupassagen Garagen GmbH befinden sich zwei Kassenautomaten in der Tiefgarage. Eine Handkasse für den Parkhausbetreuer besteht nicht. Einzahlungen der Parkgebühren dürfen ausschließlich über die Kassenautomaten erfolgen.

Monatskarten können direkt am Kassenautomaten bezahlt werden. Dauerparkkarten werden vom Management erst nach Vorliegen des Zahlungseingangs auf dem Firmenkonto ausgestellt.

Es werden ausschließlich Einzahlungen abgewickelt.

Für den Bargeldverkehr besteht eine eigene Dienstanweisung.

Über das Parkhausverwaltungssystem wird ein digitales Kassenbuch geführt, aus dem sämtliche Befüllungen und Entnahmen, getrennt nach Banknoten und Münzen, ersichtlich sind.

Die Entleerungen erfolgen durch den Parkhausbetreuer gemeinsam mit dem Prokuristen oder dem Geschäftsführer im Vier-Augen-Prinzip.

4.6 Kärnten Therme GmbH

Bei der Kärnten Therme GmbH (nicht zu verwechseln mit der Kärnten Therme Betriebs GmbH) findet kein Bargeldverkehr statt.

4.7 Villacher Saubermacher GmbH

Bei der Villacher Saubermacher GmbH, als Komplementär der VSM GmbH & Co KG, findet kein Bargeldverkehr statt.

4.8 Villacher Saubermacher GmbH & Co KG

Im Bereich VSM erfolgt die Abwicklung elektronisch über ein Kassensystem mit zwei unterschiedlichen Mandanten. Über einen Mandanten wird ausschließlich Bankomatzahlung abgewickelt, über einen zweiten Mandanten Bankomat- und Barzahlungen. Zusätzlich werden im Altstoffsammelzentrum (ASZ), als Dienstleister der Stadt Villach, Barzahlungen entgegengenommen.

Für die Kassenführung gilt eine eigene Kassarichtlinie.

Im Bereich VSM erfolgt die Führung eines digitalen Kassenbuches mit ergänzender Kontrolle durch MS-Excel. Im Bereich ASZ werden die Aufzeichnungen in Excel geführt und mit den, von der Stadt Villach übermittelten, Ausdrucken des digitalen Kassenbuches abgeglichen.

4.9 VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH

Bei der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH findet kein Bargeldverkehr statt. Sie ist Komplementär der VIV GmbH & Co KG.

4.10 VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG

Bei der VIV Villacher Immobilien Vermögensverwaltung GmbH & Co KG findet kein Bargeldverkehr statt.

4.11 build! Gründerzentrum Kärnten GmbH

Im build! Gründerzentrum Kärnten GmbH besteht eine Handkassa am Standort Klagenfurt für notwendige Barzahlungen.

Über diese Kassa werden freiwillige Sozialaufwendungen, kleinere Ausgaben sowie Kauti-
onen für smarte Zutrittskarten (Transponder) von Mieter/innen abgewickelt.

Für die zuständige Mitarbeiterin bestehen sowohl eine Dienstanweisung als auch definierte Prozesse hinsichtlich der Erfassung der Ausgaben im Kassabuch und der Übermittlung an die externe Buchhaltung.

Es wird ein digitales Kassabuch geführt, das monatlich gemeinsam mit den Belegen an die Buchhaltung der Gesellschaft übermittelt und anschließend verbucht wird.

Die Erfassung erfolgt durch die zuständige Mitarbeiterin. Im Rahmen eines digitalen Freigabeprozesses wird das Kassabuch von der Geschäftsführung geprüft und zur Verbuchung freigegeben. Bargeldbehebungen werden ausschließlich von der Geschäftsführung durchgeführt.

4.12 High Tech Campus Villach GmbH

Bei der High Tech Campus Villach GmbH besteht eine kleine Handkasse, die im Jahr 2025 lediglich sieben Belege umfasste.

Es werden ausschließlich kleinere Barauszahlungen getätigt, Bareinzahlungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert.

Eine Kassenordnung besteht nicht.

Es wird ein digitales Kassenbuch geführt, die entsprechenden Belege werden aufbewahrt.

Für die Kassenführung ist eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter verantwortlich, die Kontrolle erfolgt durch eine weitere Person.

4.13 Stadtmarketing Villach GmbH

Bei der Stadtmarketing Villach GmbH besteht ein Kassensystem mit Bargeldverkehr. Bargeldtransaktionen werden im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit abgewickelt.

Zum Bargeldverkehr zählen auch Gutscheine, die von Partnerbetrieben als Zahlungsmittel entgegengenommen und entweder persönlich, postalisch oder im Rahmen einer direkten Bankabrechnung retourniert werden.

Es werden sowohl Einzahlungen als auch Auszahlungen in bar abgewickelt.

Eine gesonderte Kassenordnung besteht nicht, es wurde jedoch eine hauptverantwortliche Person festgelegt.

Die laufenden Kontrollen erfolgen im Rahmen der täglichen Arbeitsabläufe. Dabei werden Tagesabschlüsse erstellt, die Kassa gezählt und Tagesberichte ausgedruckt. Die Durchführung obliegt dem/der Mitarbeiter/in am Empfang, oder den jeweiligen Vertretungen. Tagesberichte und Belege werden regelmäßig durch die Geschäftsführung überprüft.

Die Dokumentation erfolgt sowohl analog als auch digital. Sämtliche Belege werden in Papierform abgelegt und zusätzlich im Buchhaltungssystem revisionssicher archiviert. Dazu zählen insbesondere Tagesabschlüsse, Rechnungen aus Bar- und Kartenzahlungen sowie Belege über Bareinzahlungen und Barauszahlungen.

Eine Mitarbeiterin ist hauptverantwortlich zuständig, für Abwesenheiten besteht eine Vertretungsregelung. Die laufende Überwachung erfolgt im Rahmen der täglichen Kassenkontrollen und Tagesabschlüsse sowie durch ergänzende wöchentliche Kontrollen der Buchhaltung.

Bei Bankbehebungen wird konsequent das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Sämtliche Behebungen erfolgen gemeinsam durch die Geschäftsführung und die Buchhaltung und werden durch Unterschriften dokumentiert.

4.14 Villach Dachstrom GmbH (VDSG)

Bei der VDSG Villach Dachstrom GmbH findet kein Bargeldverkehr statt.

4.15 Villacher Alpenstraßen GmbH

Bei der Villacher Alpenstraßen GmbH wurden von einem Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer mehrjährigen Prüfungsplanung zum Internen Kontrollsystem (IKS) die Prozesse „Kontrolle der Einnahmen aus den Mautkassen“ sowie „Zahlungslauf“ überprüft.

Die Mautgebühren werden an den Mautstellen vor Ort eingehoben. Für die Abwicklung der Ticketverkäufe wird das ASFINAG-Mautsystem verwendet. Die Erstellung eines Tickets ist technisch mit der Öffnung des Schrankens verbunden. Sämtliche Mauttickets sind fortlaufend nummeriert.

Über das Mautsystem können Auswertungen zu den verkauften Tickets erstellt werden. Diese sind nach einzelnen Mautstellen sowie nach den jeweiligen Zahlungsarten (Barzahlung bzw. Kreditkartenzahlung) erfasst. Die Mitarbeiter/innen an den Mautstellen zahlen die Bareinnahmen wöchentlich auf ein Bankkonto ein.

Die Finanzbuchhaltung überprüft die Bareinnahmen anhand der Bankeingänge und gleicht diese mittels einer für diese Kontrollzwecke geführten Excel-Datei mit den Soll-Einnahmen aus dem Mautsystem ab.

Die monatlichen Kreditkartenabrechnungen werden ebenfalls mit den Auswertungen aus dem Mautsystem abgestimmt. Zusätzlich werden die Kreditkartenumsätze über ein Verrechnungskonto verbucht, das nach erfolgter Abrechnung monatlich ausgeglichen wird.

Für Stammkunden werden auf Basis der Aufzeichnungen aus dem Mautsystem entsprechende Ausgangsrechnungen erstellt.

Der Zahlungslauf erfolgt wöchentlich. Eine Mitarbeiterin erstellt über das Finanzbuchhaltungssystem einen automatisierten Zahlungsvorschlag, der sämtliche offenen Verbindlichkeiten entsprechend der Fälligkeiten enthält. Der Zahlungsvorschlag wird manuell überprüft, dokumentiert und den jeweiligen Eingangsrechnungen zugeordnet. Zusätzlich werden die Kürzel jener Sachbearbeiter/innen ergänzt, die die sachliche Rechnungsprüfung vorgenommen haben.

Anschließend wird die Zahlungsvorschlagsliste gemeinsam mit den zugehörigen Rechnungen dem Geschäftsführer zur Prüfung und Freigabe vorgelegt. Die Freigabe erfolgt durch Unterzeichnung der Zahlungsvorschlagsliste. Danach werden die Zahlungsdaten automatisiert über eine Schnittstelle in das Electronic-Banking-System übertragen und unter Verwendung einer gesichert verwahrten TAN-Karte durchgeführt.

Die Bankauszüge bilden die Grundlage für die buchhalterische Verarbeitung der Zahlungen. Die von der Bank übermittelte Zahlungsdatei wird automatisiert in die Finanzbuchhaltung übernommen und mit den schwebenden Geldbewegungen abgestimmt. Das Konto „Schwebende Geldbewegungen“ wird monatlich überprüft und abgestimmt.

4.16 Villacher Klimafit GmbH (VKFG)

Bei der VKFG Villacher Klimafit GmbH besteht ein Kassensystem über das Ein- und Auszahlungen in bar abgewickelt werden.

Eine formalisierte Kassenordnung besteht nicht. Die Führung der Handkassa und des Kassabuches obliegt einer Mitarbeiterin der Teamassistenz. Der aktuelle Kassastand wird monatlich vor Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldung an eine Mitarbeiterin der GG 3 übermittelt.

Es werden sowohl ein digitales als auch ein analoges Kassabuch geführt.

Die Kassenführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips gemeinsam mit der Geschäftsführung. Bei der Übergabe von Bargeld an die verantwortliche Mitarbeiterin wird zusätzlich eine weitere Mitarbeiterin beziehungsweise ein weiterer Mitarbeiter beigezogen.

4.17 Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH Villach

Aufgrund des geringen Beteiligungsausmaßes wurde keine Datenerhebung durchgeführt. Es finden keine relevanten Bargeld-Transaktionen statt.

4.18 KELAG Kärntner Elektrizitäts-AG

Aufgrund des geringen Beteiligungsausmaßes wurde keine Datenerhebung durchgeführt. Es finden keine relevanten Bargeld-Transaktionen statt.

5 Empfohlene Vorgehensweise und Maßnahmenvorschläge

Die vorliegenden Prüfungsergebnisse zeigen, dass in den Beteiligungsgesellschaften bereits diverse Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen installiert wurden. Die Ausgestaltung und Professionalität der einzelnen Internen Kontrollsysteme (IKS) innerhalb der Gesellschaften sind unterschiedlich ausgeprägt. Besonders bei formalen Regelungen, Dokumentationen und der Standardisierung von (Kontroll-)Prozessen besteht weiterer Handlungsbedarf.

Unter dem Postulat einer transparenten, wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Unternehmensführung, wird empfohlen, die bestehenden Kontrollmechanismen systematisch weiterzuentwickeln und gleichzeitig an einheitlichen Standards auszurichten. Dabei ist darauf zu achten, dass die getroffenen Regelungen nachvollziehbar verbindlich festgelegt und regelmäßig adaptiert werden. Eine regelmäßige Kontrolle auf Einhaltung der Regularien ist obligat.

- **Bei jenen Beteiligungen, in denen schriftliche Richtlinien, Arbeitsanweisungen oder Prozessbeschreibungen noch fehlen, sind diese zeitnah zu erstellen oder bestehende und bewährte Regelungen der Stadt Villach zu übernehmen und erforderlichenfalls an die jeweiligen gesellschaftsspezifischen Gegebenheiten anzupassen.**
- **Gesellschaften, bei denen einzelne wiederkehrende und risikobehaftete Prozesse (insbesondere Zahlungsverkehr, Kassenführung, Beschaffungswesen, Vertragsmanagement, Einnahmenverwaltung und Personalprozesse) bislang überwiegend auf gelebter Praxis beruhen, sollen diese nachvollziehbar dokumentieren.**
- **Soweit noch nicht vollständig umgesetzt, muss das Vier-Augen-Prinzip bei sämtlichen kritischen Geschäftsprozessen sichergestellt werden. Dabei sind für Zahlungsfreigaben sowie Abrechnung und Verarbeitung von Bareinnahmen klare Zuständigkeiten und Kontrollschritte festzulegen.**
- **In Gesellschaften, in denen Zuständigkeiten noch nicht eindeutig schriftlich festgelegt sind, sollten Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Befugnisse nachvollziehbar dokumentiert werden.**
- **Das IKS ist als dynamisches System zu verstehen und laufend an organisatorische, personelle, technische und rechtliche Veränderungen anzupassen. Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen durch die Beteiligungsverwaltung sollte verpflichtend vorgesehen werden.**
- **Sämtliche wesentlichen Kontrollhandlungen, Zahlungsfreigaben und Prüfungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Dies erhöht die Transparenz, erleichtert die interne sowie externe Nachprüfung und reduziert personenabhängige Risiken.**

- **Das Beteiligungsmanagement der Stadt soll bei den Gesellschaften das Bewusstsein für Risiken und Kontrollmaßnahmen im Finanzbereich bei Führungskräften und Mitarbeitenden weiter fördern. Regelmäßige Informationen und Sensibilisierungsmaßnahmen tragen dazu bei, Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.**
- **Es wird empfohlen, im regelmäßigen Berichtswesen den Umsetzungsstand der IKS-Maßnahmen einzubauen. Dadurch können festgestellte Verbesserungspotenziale nachvollziehbar abgearbeitet und deren Umsetzung dokumentiert werden.**
- **Da die Beteiligungsgesellschaften zum Teil parallele und gleichartige Verwaltungs- und Unterstützungsprozesse aufweisen, sollten vorhandene Standards, Vorlagen und Best-Practice-Lösungen innerhalb des Beteiligungsverbundes verstärkt genutzt werden, um Synergieeffekte lukrieren zu können und eine einheitliche Beteiligungsstruktur zu etablieren.**

Ein wirksames Internes Kontrollsystem stellt eine wesentliche Grundlage für eine ordnungsgemäße, wirtschaftliche und transparente Unternehmensführung dar. Ziel muss es sein, innerhalb aller Beteiligungsgesellschaften ein einheitliches Mindestniveau an verbindlichen Regelungen und Kontrollmechanismen sicherzustellen.

Besonderes Augenmerk ist dabei auf die formale Dokumentation zu legen. Dort, wo Regelungen bereits bestehen, sind diese regelmäßig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit zu überprüfen. In Bereichen, in denen entsprechende Vorgaben fehlen, sind diese entweder neu zu erstellen oder bestehende Regelungen und Standards der Stadt Villach zu übernehmen und an die jeweiligen Anforderungen der Gesellschaft anzupassen.

Durch eine konsequente Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems können Risiken frühzeitig erkannt, Fehler und Missbrauch verhindert sowie die Effizienz der Verwaltungs- und Geschäftsprozesse nachhaltig gesteigert werden. Darüber hinaus wird die Transparenz gegenüber den Organen der Gesellschaften, den Eigentümervertretern sowie den Kontrollinstanzen wesentlich verbessert.

Die Stellungnahme der GG 3 (siehe Punkt 2.1) bestätigt im Wesentlichen die Feststellungen des Stadtrechnungshofes und hebt hervor, dass in den überprüften Beteiligungsgesellschaften bereits grundsätzlich funktionierende Kontrollmechanismen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips sowie ein entsprechendes Bewusstsein für die relevanten Prozesse vorhanden sind.

Dieser Eindruck deckt sich auch mit den Wahrnehmungen des Stadtrechnungshofes, wonach in den Beteiligungen insgesamt ein positives Bild hinsichtlich des Umgangs mit internen Kontrollmaßnahmen und der laufenden Digitalisierung der Prozesse erkennbar war.

Von der Beteiligungsverwaltung wird eingeräumt, dass hinsichtlich Verschriftlichung der Regelungen und der Dokumentation von Prozessen Verbesserungspotential besteht. Als

Konsequenz ist die Erarbeitung eines einheitlichen IKS-Leitfadens als verbindlichen Mindeststandard für die Beteiligungsgesellschaften vorgesehen, wobei gesellschaftsspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden sollen.

Geplant sind dabei insbesondere die Standardisierung wesentlicher Verwaltungs- und Finanzprozesse, die Einführung bzw. Verbesserung schriftlicher Richtlinien und Prozessbeschreibungen, die regelmäßige Überprüfung und Dokumentation der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, die Berücksichtigung des Umsetzungsstandes im Beteiligungsberichtswesen sowie Schulungsmaßnahmen zur weiteren Stärkung des Bewusstseins für Risiken, Compliance und interne Kontrollmaßnahmen.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://villach.at/Amtssignatur>